

Markt und Moral? Impulse der katholischen Soziallehre und evangelischen Sozialethik zur Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft

Vortrag beim PKW-Arbeitskreis Düsseldorf

Prof. Dr. Ursula Nothelle-Wildfeuer, Freiburg

Vorbemerkung: Mit nur wenigen Tagen Abstand haben sich im Sommer dieses Jahres die beiden großen Kirchen zu den drängenden sozialen Fragen der Gegenwart, zu den Fragen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise und der Globalisierung geäußert: die EKD brachte am 2.7.2009 ihr Wort *Wie ein Riss in einer hohen Mauer* heraus, während Papst Benedikt XVI. vier Tage später seine erste Sozialenzyklika *Caritas in veritate* veröffentlichte. Das Erscheinen dieses Textes war schon für 2007 – das Jahr des 40. Jubiläums der ersten Entwicklungszyklika *Populorum progressio* 1967 von Papst Paul VI. – angekündigt worden, dann aber zuletzt mit dem Verweis auf die noch einzuarbeitende aktuelle Wirtschaftskrise immer wieder aufgeschoben worden.

Wenn wir uns nun der Frage widmen, welchen Beitrag die Kirchen zur Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft leisten können, dann liegt es nahe, hauptsächlich das Augenmerk auf diese beiden neuesten Dokumente zu richten, um eine Antwort zu finden, denn die dort jeweils auf unterschiedliche Weise traktierte aktuelle Krise stellt derzeit die massivste Anfrage nicht nur an einzelne Elemente, sondern an die Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnungsmodell insgesamt dar: „Vertrauen ist zerstört – in Verantwortungsträger, aber auch in die Grundlagen der Sozialen

Marktwirtschaft“¹. Allerdings bitte ich Sie zu beachten, dass ich als katholische Theologin und Sozialethikerin mir nicht anmaßen möchte, kompetente Interpretin der evangelischen Schrift zu sein. Vorrangig wird also heute Abend der Blick von der Sozialenzyklika her auf die anstehenden Fragen gelenkt werden, ich werde mich aber selbstverständlich bemühen, auch den Text der EKD an verschiedenen Stellen mit einzubeziehen. Die Antwort auf die thematische Frage werde ich im Folgenden in fünf Thesen entwickeln.

1. Die Kirchen geben keine „technischen Lösungen“, d.h. sie leisten keinen politisch- oder wirtschaftlich-fachlichen Beitrag zur Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft.

Lassen Sie mich an erster Stelle ein Wort zu dem sagen, was die Kirchen nicht leisten wollen und können: Die katholische Kirche mit ihrer Soziallehre hat in ihrer Tradition bis heute immer daran festgehalten, dass – so steht es auch in der neuen Enzyklika und nahezu wortwörtlich auch schon in der zweiten Sozialenzyklika QA von 1931 -, sie „keine technischen Lösungen anzubieten [hat]“². Im Blick auf die gegenwärtige Situation lässt sich sagen, dass es den Kirchen von ihrer spezifischen theologischen Kompetenz her nicht um eine systematische Analyse der ökonomischen und/oder wirtschaftspolitischen Ursachen geht, auch nicht um die Darlegung möglicher Lösungsansätze der aktuellen Finanzmarktkrise oder um eine detaillierte Entfaltung von Regulierungsmaßnahmen für die Wirtschafts- und Finanzwelt. Gleichwohl werden diese Fragen ja in den Blick genommen – in den christlich-ethischen Blick!

¹ Evangelische Kirche in Deutschland 2009, 5.

² Papst Benedikt XVI. 2009, CiV 9.

Dadurch, dass der Papst die Globalisierungs- und Entwicklungsfragen als so bedeutsam erachtet, trägt er dem in der Pastoralkonstitution des II. Vatikanischen Konzils erteilten Auftrag Rechnung, „nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“³. Schon der Titel der Enzyklika *Caritas in veritate* macht das hermeneutische Prinzip, das Formalobjekt, die spezifische Perspektive klar, unter der das zentrale Thema betrachtet wird, nämlich – so heißt es schon in der Adresse der Enzyklika – „die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit“. Der damalige noch Ratsvorsitzende der EKD Bischof Wolfgang Huber thematisiert in seinem Vorwort zum Papier ebenfalls ein ähnliches zentrales Anliegen: Es geht ihm darum, eine notwendige „Umkehr“, einen „gründlichen Wandel des Denkens und Handelns“ zu initiieren und sich darin von biblisch-prophetischer Weisung leiten zu lassen.

2. Die Kirchen verweisen auf die Fundamente einer humanen Wirtschaftsordnung: auf das christliche Verständnis vom Menschen und auf den untrennbaren Zusammenhang von Markt und Moral, der konstitutiv für eine Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft ist.

Der genuin christliche Beitrag zu wirtschaftsethischen Fragen nimmt zutiefst Bezug auf das christliche Verständnis vom Menschen, denn alles Handeln der Menschen, aber auch alle Institutionen und Strukturen offenbaren etwas von der zugrundeliegenden Auffassung vom Menschen, die wiederum das Handeln und die Institutionen beeinflusst und prägt:

Der entscheidende Anknüpfungspunkt für die Beschäftigung von Seiten der Christen mit ökonomischen Fragestellungen ist die „universale Ausrichtung des christlichen Glaubens“: alle Menschen sind – theologisch gesprochen - Ebenbild

³ Vaticanum II. ⁷1989; GS 4.

und Geschöpf Gottes, ausgestattet mit der gleichen unantastbaren Würde und daraus resultierender Freiheit der Kinder Gottes. Philosophisch ausgedrückt handelt es sich hier um das Personsein des Menschen. Damit ist der zentrale (sozial)ethische Maßstab jeglichen Handelns formuliert: „Wurzelgrund nämlich, Träger und Ziel aller gesellschaftlichen Institutionen ist und muss auch sein die menschliche Person“ (GS 25,1, vgl. auch GS 63). Dies impliziert – als Entfaltung des göttlichen Auftrags an die Menschen „Macht euch die Erde untertan“ (Gen 1,28) – eine zentrale moralische Aufgabe: nämlich „eine politische, soziale und“ – das ist in unserem Kontext besonders wichtig – eine „wirtschaftliche Ordnung zu schaffen, die immer besser im Dienst des Menschen steht und die dem Einzelnen wie den Gruppen dazu hilft, die ihnen eigene Würde zu behaupten und zu entfalten.“ (GS 9)

D.h. Sinn und Ziel des Wirtschaftens im Allgemeinen und des Finanzmarktes im Besonderen ist aus christlich-sozialethischer Perspektive letztlich der Menschen, jeder einzelne und alle Menschen sowie deren menschenwürdige Entfaltung. Wirtschaften hat mithin nur einen instrumentellen Wert im Dienst am Menschen und einer menschenwürdigen Ordnung der Gesellschaft. Entscheidende Kriterien für die Beurteilung von ökonomischen Prozessen sind folglich: Ist ihr primäres Subjekt der Mensch und seine Entwicklung? Dienen sie dem Nutzen aller Menschen? In ganz ähnlichem Sinn formuliert der Papst in der neuen Sozialenzyklika, „*dass das erste zu schützende und zu nutzende Kapital der Mensch ist, die Person in ihrer Ganzheit*“ (CiV 25).

Nur in einer Andeutung ist es hier möglich darauf zu verweisen, wie zentral die Argumentation von der Würde her ist und welche praxisrelevanten Konsequenzen daraus gezogen werden: „Die Subsidiarität achtet die Würde der Person ... Indem sie in der Gegenseitigkeit die innerste Verfassung des Menschen anerkennt, ist die Subsidiarität das wirksamste Gegenmittel zu jeder

Form eines bevormundenden Sozialsystems.“ (CiV 57). Auch für die Bestimmung von Arbeit und ihrer Würde wird dieses Verständnis vom Menschen relevant: „Was bedeutet das Wort „Würde“ auf die Arbeit angewandt? Es bedeutet eine Arbeit, die in jeder Gesellschaft Ausdruck der wesenseigenen Würde jedes Mannes und jeder Frau ist: eine frei gewählte Arbeit, die die Arbeitnehmer, Männer und Frauen, wirksam an der Entwicklung ihrer Gemeinschaft teilhaben lässt; eine Arbeit, die auf diese Weise den Arbeitern erlaubt, ohne jede Diskriminierung geachtet zu werden; eine Arbeit, die es gestattet, die Bedürfnisse der Familie zu befriedigen und die Kinder zur Schule zu schicken, ohne dass diese selber gezwungen sind zu arbeiten; eine Arbeit, die den Arbeitnehmern erlaubt, sich frei zu organisieren und ihre Stimme zu Gehör zu bringen; eine Arbeit, die genügend Raum lässt, um die eigenen persönlichen, familiären und spirituellen Wurzeln wiederzufinden; eine Arbeit, die den in die Rente eingetretenen Arbeitnehmern würdige Verhältnisse sichert.“

Für das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Ethik ist damit schon Entscheidendes gesagt: Wirtschaft und Ethik sind unabdingbar aufeinander bezogen. Beide Bereiche sind nicht identisch – eine solche Auffassung von der Identität der beiden Bereiche kommt etwa zum Ausdruck in der Formulierung des bekannten Wirtschaftsethikers Karl Homann, für den die Ökonomik die Fortsetzung der Ethik mit anderen, sprich mit besseren Mitteln ist, so dass ethisch richtig und gut allein das ist, was wirtschaftlich effizient ist⁴. Effizienz ist damit in diesem Konzept das einzige Kriterium. Beide Bereiche sind aber auch nicht derart voneinander zu trennen, dass sie entweder gar nichts miteinander zu tun hätten noch, dass die Ethik ein Superadditum, eine interessante, aber letztlich auch wieder verzichtbare Zugabe wäre. Vielmehr hat alles wirtschaftliche Handeln, so also auch der Markt als Ort solchen Handelns,

⁴ Vgl. z.B. Homann 2006.

immer bereits auch eine ethische Dimension. Das bringt Papst Benedikt XVI. in seiner ersten Sozialzyklika *Caritas in veritate*, vom 29.6.2009 deutlich zum Ausdruck: „*Ohne solidarische und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Handlungsweisen in seinem Inneren kann der Markt die ihm eigene wirtschaftliche Funktion nicht vollkommen erfüllen.*“ (35) Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Monate wird die Dimension des Vertrauens, die in der aktuellen Krise vielerorts verloren gegangen scheint, auch eindeutig benannt, das evangelische Papier stellt genau die Bedeutung des Vertrauens auch und gerade vor dem Hintergrund seines Verlustes immer wieder deutlich heraus. Marktprozess und Wettbewerb können also ohne Solidarität und Vertrauen nicht angemessen gelingen. Der Markt selber ist in seinen eigenen Gesetzmäßigkeiten Ort moralischen Handelns. „Die Soziallehre der Kirche ist der Ansicht, dass wahrhaft menschliche Beziehungen in Freundschaft und Gemeinschaft, Solidarität und Gegenseitigkeit auch innerhalb der Wirtschaftstätigkeit und nicht nur außerhalb oder »nach« dieser gelebt werden können.“ (CiV 36). In diesem Kontext ist auch die besondere Betonung der Rolle des Unternehmens und der Unternehmer zu verorten: spezifisch unternehmerisches Handeln – Stichwort: Gewinn und Investition – wird in seiner ökonomischen und auch ethischen Bedeutung hervorgehoben, zugleich wird die soziale Verantwortung (vgl. CiV 40) des Unternehmers unterstrichen – i.e. social responsibility. In Konsequenz dieser Perspektive liegt der sog. Stakeholder-Ansatz, der sich dort findet, wo Benedikt die soziale Verantwortung des Unternehmers für „die Arbeitnehmer, die Kunden, die Zulieferer der verschiedenen Produktionselemente, die entsprechende Gemeinde“ (CiV 40) betont, ein Ansatz, der derzeit in der wirtschaftsethischen Diskussion und Auseinandersetzung mit dem shareholder-value-Ansatz von großer Bedeutung ist.

Da das weitverbreitete Verständnis des Marktgeschehens insgesamt diese ethische Dimension eher als – oftmals sogar hinderliches – Superadditum, nicht

aber als Konstitutivum wertet, fällt es besonders auf, dass der Papst dies so betont. Damit weist die Enzyklika ein spezifisches, nicht dem Mainstream entsprechendes Verständnis von Wirtschaftsethik auf, in dessen Konsequenz es auch liegt, dass nicht nur einzelne Sonderbereiche des Wirtschaftens ethisch werden müssen, sondern dass die gesamte „Wirtschaft mit all ihren Zweigen ein Teilbereich des vielfältigen menschlichen Tuns“ (45) und damit ethisch ist.

Bei allem Wert, der auf die moralische Komponente des Marktes gelegt wird, bleibt deutlich im Bewusstsein, dass der Markt die moralischen Kräfte, derer er bedarf, nicht selbst hervorbringen kann. „Er muss vielmehr auf die moralischen Kräfte anderer Subjekte zurückgreifen, die diese hervorbringen können.“ (35) Damit klingt hier, wirtschaftsethisch gewendet, das sog. Böckenförde-Dilemma an, das besagt, dass *„[d]er freiheitliche, säkularisierte Staat [...] von Voraussetzungen [lebt], die er selbst nicht garantieren kann.“* Das Gleiche wird hier analog für den Bereich der Wirtschaft geltend gemacht. Ähnlich finden wir das bereits bei einem der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, bei Wilhelm Röpke, wenn er formuliert: „Diese Kraft [sc. die Kraft zum Gemeinsinn. Anm.d.Verf.] erwächst nicht aus dem Markte selber und auch nicht aus dem Spiel der hier sich messenden Interessen, sondern die Menschen müssen sie bereits besitzen, und Familie, Kirche, echte Gemeinschaften und Überlieferung müssen sie damit ausstatten.“⁵ Das Wirtschaften muss also eingebettet sein in einen umfassenderen anthropologisch-ethischen Horizont.

Für das Verhältnis von Wirtschaft und Ethik gilt aus der Perspektive der Ethik ebenfalls, dass die Ethik nicht auskommen kann ohne dezidierte Sachkenntnis. Der Bereich der Wirtschaft ist als gleichwertiger Dialogpartner mit eigenen Sachgesetzmäßigkeiten und eigenen Wertigkeiten anzuerkennen. Das bedeutet primär die Befolgung des zentralen Imperativs: Wirtschafte wirtschaftlich.

⁵ Röpke 2009, 306.

Gemeint ist hier also die wirtschaftliche Rationalität, der sparsame bzw. ergiebige Mitteleinsatz mit Rücksicht auf die vorhandenen (normalerweise knappen) Ressourcen. So wird Robert Zollitsch nicht müde, den berechtigten Eigenwert der Wirtschaft zu betonen, Gewinn zu erwirtschaften und Wertschöpfung zu betreiben sei das primäre Anliegen. „Keine Frage: Der wirtschaftliche Wettbewerb ist die Grundlage für unseren heutigen Wohlstand, er ist Anreiz zu Kreativität und Innovation.“ Das meint nun in keiner Weise ein Sich-Beugen unter Sachzwänge, aber einen – letztlich dem Menschen dienlichen - adäquaten Umgang mit den Sachgesetzen. Für den wissenschaftlichen Diskurs macht das den Dialog mit den entsprechenden Human- und Gesellschaftswissenschaften notwendig.

3. Die Kirchen stellen die großen sozialen Fragen der Gegenwart in einen größeren anthropologisch-ethischen, kulturellen Kontext: Es geht laut CiV um humane Entwicklung jedes und aller Menschen, was zu erreichen gesucht wird über den Weg von Liebe und Gerechtigkeit.

Papst Benedikt XVI. rekonstruiert die großen sozialen Fragen der Gegenwart im Kontext der Entwicklungsthematik. Damit eröffnet er für die Thematik der Globalisierung, aber auch für die Fragen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, einen neuen und weiten Horizont. Wenn die Fortentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft notwendig unter dem Vorzeichen der Globalisierung geschehen muss, dann liegt hier ein entscheidender Beitrag der Kirche: Denn es ist höchst bedeutsam, wie eben diese Globalisierung beurteilt und gewertet wird. Der Globalisierungsprozess, unter dieser Perspektive der Entwicklung gesehen, wird sozialetisch nicht als rein sozio-ökonomischer Prozess verstanden (obwohl er dies ohne Zweifel auch ist), sondern umfassend gedeutet als – so heißt es in der Enzyklika - „ein vielschichtiges und polyvalentes Phänomen, das in der

Verschiedenheit und in der Einheit all seiner Dimensionen – einschließlich der theologischen – erfasst werden muss“ (CiV 42). Globalisierung ist „a priori weder gut noch schlecht. Sie wird das sein, was die Menschen aus ihr machen.“ Sie wird mithin nicht „verteufelt“ als Folge eines Turbokapitalismus, sondern gewertet als Chance für die „zunehmend untereinander verflochtene Menschheit; diese setzt sich aus Personen und Völkern zusammen, denen dieser Prozess zum Nutzen und zur Entwicklung gereichen soll“ (CiV 41). Von daher versteht der Papst Globalisierung als *globalen Integrationsprozesses*“ (CiV 41), den die Menschen gestalten sollen (vgl. CiV 42)⁶ und auch können.

Als zentralen Wert, diese Entwicklung leitenden Wert nennt die Sozialzyklika bereits im Titel die „Liebe“. Sie wird auch als „Hauptweg der Soziallehre der Kirche“ (CiV 2) bezeichnet – was angesichts des gängigen Verständnisses von Sozialethik, in dessen Zentrum die Sorge um die soziale Gerechtigkeit steht, zunächst überraschen mag. Dass hier aber kein fundamentaler Gegensatz besteht, wird deutlich, wenn man sieht, dass der Papst für die Umsetzung eben dieser Liebe in Bezug auf die Entwicklung einer Gesellschaft im Kontext der Globalisierung zwei zentrale Orientierungsmaßstäbe benennt: Gerechtigkeit und Gemeinwohl. Mit den Überlegungen zum Verhältnis von Gerechtigkeit und Liebe greift der Text eine Thematik auf, die zum „Urgestein“ der Sozialverkündigung und ihrer Beschäftigung mit Themen der Marktwirtschaft⁷ gehört. Bereits in *Quadragesimo anno*⁸ war die Rede von der sozialen Gerechtigkeit und der sozialen Liebe als den Kräften, die den Wettbewerb in strenge und weise Zucht nehmen, also dafür sorgen sollten, dass die

⁶ In dieser Art der Bewertung des Globalisierungsprozesses liegt eine deutliche Parallele zur Entwicklung des katholisch-sozialen Denkens im 19. Jh., wo etwa Bischof Ketteler, G. v. Hertling u.a. ebenfalls erkannt haben, dass die Industrialisierung nicht pauschal zu verurteilen, sondern differenziert mit ihr umzugehen ist.

⁷ Vgl. dazu Nothelle-Wildfeuer, Steger 2006.

⁸ Vgl. Papst Pius XI. 81992, QA 88.

kapitalistische Wirtschaftsweise nicht zugleich zu einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung im Stil eines menschenverachtenden Sozialdarwinismus führte. In *Dives in misericordia* legt Johannes Paul II. den Akzent darauf, dass Gerechtigkeit allein nicht genügen, „ja, zur Verneinung und Vernichtung ihrer selbst führen kann“⁹, wenn nicht gerade im Kontext des Bemühens um Gerechtigkeit die Kraft der Liebe einbezogen wird. Sie vermag den Blick auf den Mitmenschen als Person hin zu lenken und zu sehen, was das wirkliche „suum cuique“ ist.

Benedikt XVI. setzt noch einmal neue Akzente: einerseits erfordert ihm zufolge Liebe die Gerechtigkeit, auf der anderen Seite überbietet die Liebe die Gerechtigkeit und „vervollständigt sie in der Logik des Gebens und Vergebens“ – dies ist schon als Verweis auf die später entfaltete Dimension der Zivilgesellschaft zu lesen. Es klingt die klassische Definition von Gerechtigkeit „jedem das Seine“ an, wenn es weiter heißt, „lieben ist schenken, dem anderen von dem geben, was ‚mein‘ ist; aber sie ist nie ohne die Gerechtigkeit, die mich dazu bewegt, dem anderen das zu geben, was ‚sein‘ ist“ (CiV 6).

4. Die Kirchen fordern die spezifische Verantwortung der (Zivil)Gesellschaft im Kontext des Wirtschaftens!

In CiV wird der Markt ebenso positiv gewürdigt wie in *Centesimus annus*, der letzten Sozialzyklika von Papst Johannes Paul II. von 1991. Beide Päpste anerkennen ihn als konstitutiv zur Entfaltung von Tauschbeziehungen und von rechten. Aber der Markt ist nicht alles und nicht alles ist Markt: Es gibt Gemeinwohl bezogene Ziele, die jenseits des Marktes liegen und dessen Möglichkeiten übersteigen. Benedikt nennt hier die distributive und die soziale Gerechtigkeit, die traditionell als Aufgabe des Staates angesehen wurden. Mit

⁹ Papst Johannes Paul II. 1980 (1981), DM 12.3.

Blick auf *Rerum novarum* und auf *Populorum progressio* kann Benedikt XVI. die Aufgabenzuschreibung der Umverteilung an den Staat als innovativ bezeichnen, heute aber, und das ist ebenso richtig, erweise sich diese Sicht „als unvollständig und kann die Ansprüche an eine voll und ganz menschliche Wirtschaft nicht erfüllen.“ (CiV 39) Er entlässt selbstverständlich den Staat nicht aus der Verantwortung, sondern spricht vielmehr von der Notwendigkeit eines rechtsstaatlichen und sozialstaatlichen Ordnungsrahmens: „Das *Wirtschaftsleben* braucht ohne Zweifel *Verträge*, um den Tausch von einander entsprechenden Werten zu regeln. Ebenso sind jedoch *gerechte Gesetze*, von der Politik geleitete *Mechanismen zur Umverteilung*“ (CiV 37) notwendig.

Lassen Sie mich aber einen neuen Akzent in der Soziallehre ausgehend von *Caritas in veritate* herausstellen: Mit Bezug auf *Centesimus annus* hebt der Papst hervor, dass die Wirtschaftstätigkeit nicht nur, wie gemeinhin immer formuliert, zwei, sondern drei Subjekte hat: neben Markt und Staat – also neben den beiden Subjekten, um deren „Mehr“ oder „Weniger“ heute allenthalben gestritten wird - noch die Zivilgesellschaft. Der Staat könne die Sorge für die Solidarität nicht allein tragen, dafür bedürfe es, so der Papst – und dieser Akzent ist neu in der Sozialverkündigung der Kirche – der Zivilgesellschaft. Sie ist unter den Bedingungen der Gegenwart zur Realisierung von Gerechtigkeit unabdingbar. Sie bringt nach Benedikt XVI. die Dimension der Unentgeltlichkeit, die „Logik des Geschenks ohne Gegenleistung“ (CiV 37) ein. „In der Zeit der Globalisierung kann die Wirtschaftstätigkeit nicht auf die Unentgeltlichkeit verzichten, die die Solidarität und das Verantwortungsbewusstsein für die Gerechtigkeit und das Gemeinwohl in seinen verschiedenen Subjekten und Akteuren verbreitet und nährt.“ Weltweit werde, das sieht der Papst ganz klar, am ehesten auf die Logik des Tausches und damit auf den Markt vertraut, aber die Logik der Politik und vor allem die Logik des Geschenks erweise sich auch als unverzichtbar. Dass diese Unentgeltlichkeit

nicht zu verordnen ist, weiß der Papst, dass aber sowohl Markt als auch Politik Menschen brauchen, die zu dieser Unentgeltlichkeit – insbesondere im Zeitalter der Globalisierung - bereit sind, betont er in aller Deutlichkeit. Er spricht in diesem Zusammenhang von der „Zivilisierung der Wirtschaft“. Konkret bedeutet dies, dass auf dem Markt „Unternehmen mit unterschiedlichen Betriebszielen frei und unter gleichen Bedingungen tätig sein können. Neben den gewinnorientierten Privatunternehmen und den verschiedenen Arten von staatlichen Unternehmen sollen auch die nach wechselseitigen und sozialen Zielen strebenden Produktionsverbände einen Platz finden und tätig sein können.“ (CiV 38) Hier spricht die aktuelle wirtschaftsethische Diskussion von „social entrepreneurship“. Mit diesem Verweis auf die Zivilgesellschaft beantwortet der Papst, m.E. ganz anders als in der gegenwärtig z.T. eingeführten Debatte erwartet, die Frage danach, in welcher Richtung eine Lösung der aktuellen Krise zu suchen sei. Die Enzyklika ist nicht einfach eine Stimme mehr, die für mehr oder weniger Markt und für mehr oder weniger Staat plädiert. Der Papst zeigt mit dem dritten Subjekt einen größeren Horizont auf: die Zivilgesellschaft bringt das Ethos ein, das notwendig ist, um die Wirtschaft zu ihrem eigentlichen Ziel zu führen, um ganzheitliche Entwicklung gelingen zu lassen. Gemeint ist ein gesellschaftliches Ethos, das wiederum rechtliche und strukturelle Konsequenzen zeitigt. So sieht er „*Verträge*, um den Tausch von einander entsprechenden Werten zu regeln“, ebenso „*gerechte Gesetze*“ (CiV 37) als Ergebnis zivilgesellschaftlicher Bemühungen, die dann aber vom Staat in Strukturen und Gesetze umgesetzt werden müssen. Eine verantwortungsbewusste Haltung einzelner am Markt Aktiver, aber auch ganzer Gruppen und Gesellschaften sei unabdingbar, um globales Wirtschaften im Sinne einer ganzheitlichen humanen Entwicklung zum Erfolg zu bringen.

5. Die Kirchen betonen die notwendige Reziprozität von Struktur- und Tugendethik.

Im Rahmen der aktuellen Wirtschaftskrise ist es noch einmal deutlich geworden: Strukturen und Rahmenbedingungen sind unabdingbar, damit das Wirtschaften sein eigentliches Ziel auch erreichen kann. Strukturen erweisen sich auch freiheitssichernd und freiheitsfördernd, insofern ist der Ausbau der Rahmenbedingungen konstitutiv für das Gelingen des globalen Wirtschaftens. Dazu heißt es in dem Papier der EKD: „Die Europäische Union ist der nächstliegende politische Gestaltungsraum der in ihr vereinigten Nationalstaaten. Sie muss einen gemeinsamen wirtschaftspolitischen Rahmen setzen, Wettbewerbsverzerrungen durch Regulierung begrenzen und Impulse für Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels und zur Stärkung der sozialen Sicherung in den Mitgliedsstaaten geben.“¹⁰

Aber: so förderlich Strukturen und Institutionen auch sind – sie sind nicht alles! Der wirtschaftsethische Ansatz einer Institutionenethik, deren Protagonist in Deutschland Karl Homann ist, akzentuiert die Bedeutung der Strukturen und Institutionen noch einmal in besonderer Weise. Die Rahmenordnung, von der eben schon die Rede war, ist für ihn der systematische Ort der Moral. Spieltheoretisch ausgedrückt: die Spielregeln des Marktes sind nach moralischen Grundsätzen ausgerichtet, hier ist das Streben nach Gerechtigkeit etc. systematisch und institutionalisiert verankert, aber die einzelnen Spielzüge sind in Konsequenz moralfrei bzw. können es zumindest sein!¹¹ Richtig hieran ist sicherlich die Betonung der vor allem in einer hoch komplexen Gesellschaftsordnung wie der unseren unverzichtbaren Bedeutung der Strukturen und Rahmenordnung. Zugleich aber – und das hat die Finanzmarktkrise uns nur allzu deutlich vor Augen geführt – ist es naiv zu meinen, mit Strukturen und gelungenen Gesetzen allein ließe sich das

¹⁰ Evangelische Kirche in Deutschland 2009, 20.

¹¹ Vgl. z.B. Homann 2006.

Marktgeschehen so lenken und organisieren, das es auf diesem mechanistischen Weg „automatisch“ soziale Gerechtigkeit und sozialen Ausgleich produzierte und nahezu zwangsläufig erreichte. Vielmehr lässt eine Rahmenordnung immer Handlungsspielräume, die von den einzelnen auszufüllen sind, so, dass hier auch moralische Grundüberzeugungen der einzelnen Akteure zum Tragen kommen, unabhängig davon, ob dadurch ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht oder nicht. *„Ohne rechtschaffene Menschen, ohne Wirtschaftsfachleute und Politiker, die in ihrem Gewissen den Aufruf zum Gemeinwohl nachdrücklich leben, ist die Entwicklung nicht möglich.“* (71) Eine Rahmenordnung kann auch nie so „dicht“ und konsistent sein, dass es nicht noch Chancen für einzelne gäbe, sich Schlupflöcher zum eigenen Vorteil und ohne Rücksicht auf andere zu suchen. Das christliche Menschenbild weiß gerade um diese auch vorhandene Neigung des Menschen, in egoistischer Weise nur auf sich zu schauen, theologisch sprechen wir hier von Sünde. Zudem braucht es immer auch die individuelle Bejahung und Unterstützung solcher Regelwerke und schließlich auch individuelle moralische Überzeugungen, die erst zur Errichtung solcher Regeln und Strukturen führen, die diese aber auch immer zugleich kritisch begleiten und überprüfen. Positiv gewendet heißt das in Bezug auf den Bereich des Wirtschaftens: Damit das Wirtschaften seinen Sinn, nämlich ein menschenwürdiges Dasein möglich zu machen, auch wirklich erfüllen kann, bedarf es – und darauf verweist die Soziallehre in ihrer Tradition immer wieder, in der jüngsten Sozialenzyklika mit besonderer Deutlichkeit - der rechtlichen Ordnung *und* der Moralität, der Strukturen- und Individualethik. Wirtschaftliches Handeln ist somit *immer* auch ethisch zu verantwortendes Handeln und steht vor dem Anspruch der Moralität, eingebettet in eine starke rechtlich fixierte und ethisch abgesicherte Rahmenordnung.

Literaturverzeichnis

Evangelische Kirche in Deutschland (2009): Wie ein Riss in einer hohen Mauer. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zur globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (EKD-Texte, 100).

Homann, Karl (2006): Die Ökonomik als Fortsetzung der Ethik mit anderen Mitteln. In: Bohrmann, Thomas; Hilpert, Konrad (Hg.): Solidarische Gesellschaft - Christliche Sozialethik als Auftrag zur Weltgestaltung im Konkreten - Festschrift für Alois Baumgartner. Regensburg: Verlag F. Pustet, S. 181–194.

Nothelle-Wildfeuer, Ursula; Steger, Gerhard (2006): Die päpstliche Sozialverkündigung und ihr Verhältnis zur Marktwirtschaft von *Rerum novarum* bis *Deus caritas est*. In: Freiburger Universitätsblätter, Jg. 173 (3), S. 19–33.

Papst Benedikt XVI. (2009): Enzyklika *Caritas in veritate* an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die Personen des gottgeweihten Lebens, an die christgläubigen Laien und an alle Menschen guten Willens über die ganzheitliche Entwicklung des Menschen in der Liebe und in der Wahrheit (= Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 186, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). o.O. (Bonn).

Papst Johannes Paul II. (AAS 72 (1980), 1177-1232): Enzyklika "Dives in misericordia" vom 30.11.1980, deutscher Text nach: Der bedrohte Mensch und die Kraft des Erbarmens. Die Enzyklika Über das Erbarmen Gottes Papst Johannes Pauls II. Mit einem Kommentar von Karl Lehmann. Freiburg, 1980 (1981).

Papst Pius XI. (81992): Enzyklika *Quadragesimo anno* vom 15.5.1931. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Kevelaer .

Röpke, Wilhelm (2009): Marktwirtschaft ist nicht genug. Gesammelte Aufsätze. Hennecke, Hans Jörg (Hg.). Waltrop: Manuscriptum.

Vaticanum II. (71989): Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* vom 7.12.1965. In: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (KAB) (Hg.): Texte zur katholischen Soziallehre. Kevelaer.